



1. JJC Lünen e. V.

- Judo, Nin-Jitsu, Karate, chin. Kampfkunst -



Verhaltensregeln des 1. JJC Lünen e. V. zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt (Stand: 04.01.2026)

Diese Verhaltensregeln gelten für ALLE Trainingsgruppen in den Sportarten Judo, Nin-Jitsu, Karate und chinesische Kampfkunst!

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, rassistische und gewalttätige Äußerungen. Wir legen Wert darauf, dass ein wertschätzender und respektvoller Umgang gepflegt wird.
3. Die Übungsleitenden und die Vorstandsmitglieder leben die zehn Judowerte des Deutschen Judo-Bundes (Respekt, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, Ernsthaftigkeit, Mut, Selbstbeherrschung, Bescheidenheit, Wertschätzung, Ehrlichkeit und Freundschaft) und bringen diese auch den Trainierenden bei.
4. Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander, bei dem wir Alle und ihre Gefühle ernst nehmen. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
5. Die Übungsleitenden duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
6. Die Sporthalle wird zum Training erst betreten, wenn die Übungsleitungen anwesend sind. Mit dem Betreten der Sporthalle geht dann die Aufsichtspflicht über die Kinder und Jugendlichen von den Eltern auf die Übungsleitungen über und gilt bis zum Verlassen der Sporthalle.
7. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht von den Trainer:innen und Eltern betreten. Ist ein Betreten erforderlich, gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleide zu betreten ("Vier-Augen-Prinzip").
8. Alle Übungsstunden, die mit Kindern und Jugendlichen stattfinden, sollten nach Möglichkeit von zwei Trainer:innen, von denen eine mindestens 18 Jahre alt sein sollte, betreut werden. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der Halle. Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Teilnehmenden nicht allein in der Halle bleiben.
9. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mindestens zwei volljährigen Personen begleitet; davon eine männliche und eine weibliche Person. Diese Personen können neben Übungsleitenden oder Vorstandsmitgliedern auch Elternteile sein.
10. Bei möglichen Übernachtungssituationen übernachten Kinder/Jugendliche und Betreuende grundsätzlich in getrennten Zimmern/Zelten. Auch Mädchen und Jungen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern/Zelten (Ausnahme: Familien).
11. Für den Umgang der Teilnehmenden untereinander gilt der Grundsatz: "Ich tue keiner Person etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird."



1. JJJC Lünen e. V.

- Judo, Nin-Jitsu, Karate, chin. Kampfkunst -



-
12. Da Handys aus dem heutigen Alltag nicht mehr wegzudenken sind, haben wir uns bewusst gegen ein striktes Handyverbot entschieden, geben uns aber folgende Regeln für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der digitalen Technik:
- Im Training und bei Wettkämpfen steht der Sport im Vordergrund
 - Handys gehören nicht zum Sport
 - In den Umkleiden ist die Benutzung von Handys verboten
 - Auf der Matte hat das Handy nichts verloren (Ausnahme: Nutzung der Stoppuhrfunktion)
 - Gefilmt und fotografiert darf nur mit dem Einverständnis der Anderen werden
 - Das Ansehen von pornografischen oder gewaltverherrlichenden Bildern und Filmen ist verboten
 - Bei auffälligem Verhalten mischt sich die Trainerin oder der Trainer ein und verlangt einen Einblick ins Handy
 - Bei Nichteinhalten der Regeln wird das Handy für die Dauer des Trainings oder Wettkampfs eingezogen
 - Wenn einschlägige Bilder oder Filme angesehen werden, kann die Polizei eingeschaltet werden
 - Die Eltern werden seitens des 1. JJJC Lünen e. V. in diesen Fällen immer informiert
13. Alle Trainer:innen und Vorstandsmitglieder werden verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen, den Ehrenkodex des 1. JJJC Lünen e. V., der eng an dem des Landessportbundes NRW angelehnt ist, zu unterzeichnen und sich mit diesen Verhaltensregeln sowie dem Handlungsleitfaden des 1. JJJC Lünen e. V. vertraut zu machen.
14. Der Vorstand wird sich und die Übungsleitenden regelmäßig über die "Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt im Sport" weiterbilden, beispielsweise durch Referent:innen des Landessportbundes NRW.
15. Wir sehen unsere besondere Verantwortung darin, Kinder und Jugendliche stark zu machen, sie zu selbstbewussten und mitentscheidenden Persönlichkeiten zu fördern und ihr Engagement über das Sporttreiben hinaus zu fördern.
16. Der 1. JJJC Lünen e. V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.